



## Datenweitergabevertrag Nr.

Zwischen dem

und

FGZ Datenzentrum  
Universität Bremen / SOCIUM  
FGZ - Forschungsinstitut Gesellschaftlicher  
Zusammenhalt  
Mary-Somerville-Str. 5  
28359 Bremen

Name:

Institution:

Straße:

PLZ:

Ort:

Land:

andererseits

einerseits

-nachstehend Datenempfänger:in genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Das FGZ Datenzentrum räumt der Datenempfänger:in das einfache Nutzungsrecht an den Mikrodaten des **Zusammenhaltspanel** (im Folgenden ZHP genannt) ein.

2. Umfang und Inhalt des Nutzungsrechts sind an folgende Bedingungen geknüpft:

2.1 Berechtigt zum Abschluss eines Datenweitergabevertrags sind ausschließlich Personen an wissenschaftlichen Einrichtungen, die mindestens über eine Promotion verfügen. Handelt es sich bei der Einrichtung nicht um eine Universität oder ein allgemein anerkanntes Forschungsinstitut, so muss ein geeigneter Nachweis für die wissenschaftliche Tätigkeit der Einrichtung (z. B. Satzung) erbracht werden.

2.2 Die Datenempfänger:in verpflichtet sich, die Daten nicht an andere Personen – außer den in ihrem Nutzungs-Account genannten datenschutzrechtlich verpflichteten Mitarbeitenden an wissenschaftlichen Forschungsvorhaben – oder an andere Einrichtungen weiterzugeben oder sie ihnen zugänglich zu machen. Dies gilt auch für modifizierte Daten.

2.3 Die ZHP-Daten dürfen ausschließlich in den eigenen bzw. von der Datenempfänger:in betreuten wissenschaftlichen Forschungsvorhaben eingesetzt werden. Eine Nutzung für gewerbliche oder sonstige wirtschaftliche Zwecke ist nicht gestattet; hierüber muss gegebenenfalls eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden. Nicht gestattet ist auch die Nutzung des vollständigen Datensatzes für die Lehre. Für diesen Zweck dürfen ausschließlich ZHP-Daten aus der um 50% der Fälle reduzierten Lehrversion des Datensatzes genutzt werden. Die Lehrversion des Datensatzes übermittelt das FGZ Datenzentrum der Datenempfänger:in auf gesonderte Anfrage.

2.4 Die Datennutzung erfolgt ausschließlich durch Personen, die mit der Bearbeitung von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben betraut sind, die von der Datenempfänger:in durchgeführt oder betreut werden. Diese Personen sind im Nutzungs-Account der FGZ Datenzentrums zu registrieren. Das Nutzungsrecht dieser Personen endet mit dem Abschluß des jeweiligen Forschungsvorhabens.

Die Datenempfänger:in stellt sicher, dass die im Nutzungs-Account genannten zur Datennutzung berechtigten Personen die Vorgaben einhalten, zu deren Erfüllung sie auf Grund dieses Vertrages verpflichtet ist und dass sie die ZHP-Daten in gleicher Weise behandeln, wie nach den gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten zu behandeln sind.

2.5 Es dürfen keine Re-Anonymisierungsmaßnahmen durchgeführt und keine Einzeldatensätze veröffentlicht werden. Eine eigenständige Zusammenführung mit nicht-anonymisierten ZHP-Daten ist nicht gestattet. Verknüpfungen mit anderen personen- bzw. haushaltsbezogenen Daten (zum Beispiel Verfahren des Statistical Matchings) bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch das FGZ Datenzentrum.



2.6 Die Datenempfänger:in stellt für die Daten die vom Bundesdatenschutzgesetz oder dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz geforderten technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten sicher. Das FGZ Datenzentrum stellt dazu eine Übersicht zur Verfügung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz in Deutschland.

2.7 Nach Abschluss der wissenschaftlichen Forschungsvorhaben sind die übermittelten ZHP-Daten, evtl. Sicherungskopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien zu löschen. Dem FGZ Datenzentrum sind die Beendigung der Arbeiten sowie das Datum und die Art und Weise der Löschung schriftlich mitzuteilen.

Nach Abschluss eines wissenschaftlichen Forschungsvorhabens verlieren die damit betrauten, im Nutzungs-Account der Datenempfänger:in genannten Personen das Nutzungsrecht. In diesem Fall sind die Personen aus dem Nutzungs-Account zu entfernen. Die Datenempfänger:in trägt dafür Rechnung, dass diese Personen alle evtl. vorhandenen Sicherungskopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien löschen.

2.8 Die mit ZHP-Daten erzielten veröffentlichten Ergebnisse und darauf Bezug nehmende Veröffentlichungen werden dem FGZ Datenzentrum zum Zwecke der Aufnahme in die FGZ-Publikationen-Datenbank kostenlos zur Verfügung gestellt.

2.9 Bei der Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse haben die Datenempfänger:in sowie die im Nutzungs-Account genannten Personen streng darauf zu achten, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.

Sollten Verleger/Zeitschriften die Veröffentlichung des eingereichten Aufsatzes davon abhängig machen, dass die verwendeten ZHP-Daten öffentlich zugänglich sind, ist zu beachten, dass die Weitergabe des von uns gelieferten Datensatzes grundsätzlich nicht erlaubt ist. Wir bieten daher allen Nutzenden die Möglichkeit, entsprechende Datensätze im FGZ-Datenzentrums-Archiv für Re-Analysen zu speichern.

2.10 Die Datenempfänger:in erklärt sich damit einverstanden, dass sie in der nächsten Ausgabe des FGZ-Datenzentrums-Newsletter namentlich und unter Angabe der Einrichtung/des Forschungsbereichs in der Rubrik „Neue Datennutzer/-innen“ erwähnt wird.

2.11 Die Datenempfänger:in verpflichtet sich, Veröffentlichungen, in welche ZHP-Daten eingehen, immer mit der entsprechenden Quellenangabe „ZHP“ und der entsprechenden DOI zu versehen.

3. Für die Überlassung der Daten wird keine Vergütung vereinbart. Für die Datenübermittlung und die Dokumentation entstehen keine Kosten.

4. Bei Meinungsverschiedenheiten über Inhalt und Umfang des Nutzungsrechtes entscheidet das FGZ Datenzentrum.

5. Die Berechtigung der Datenempfänger:in und der in ihrem Nutzungs-Account genannten Personen zur Nutzung der Daten endet mit dem Ausscheiden der Datenempfänger:in aus einer wissenschaftlichen Einrichtung.

In diesem Fall sind die ZHP-Daten und evtl. Sicherungskopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien von der Datenempfänger:in zu löschen. Im Fall eines Wechsels der wissenschaftlichen Einrichtung der Datenempfänger:in ist dieser dem FGZ Datenzentrum unaufgefordert mitzuteilen. Im Übrigen ist das FGZ Datenzentrum berechtigt, das Nutzungsrecht jederzeit zurückzunehmen. Auch dann sind die übermittelten ZHP-Daten durch die Datenempfänger:in zu löschen. Die nach diesem Absatz von den Datenempfängern vorgenommenen Löschungen sind dem FGZ Datenzentrum entsprechend Ziffer 2.7 mitzuteilen.

6. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



Bremen, den

, den

Prof. Dr. Olaf Groh-Samberg  
Leiter des FGZ Datenzentrums

Unterschrift Datenempfänger:in